

Bis dat, qui cito dat!

Lübeck, 18. Januar.

„Doppelt gibt, wer schnell gibt!“ Dies alte Wort gilt auch für unsere gegenwärtige Situation in Sachen Verwaltungsreform. Hier dürfen keine, meinetwegen noch so ehrlich gemeinten furchtbar komplizierten Methoden vorgeschlagen werden, um uns mit deren Hilfe vielleicht nach 20 Jahren, wenn es zu spät ist, mit einer Verwaltungsreform zu beglücken. Hier können nicht Dutzende von Kommissionen und Schachtelkommissionen eingesetzt werden! Einen Zauberschlüssel, um die Verwaltung zu modernisieren und doch gleichzeitig alle die Hunderte von ihren Inhabern liebgewordenen Ehrenämtern, die Dutzende von „Behörden“ usw. beibehalten zu können, gibt es nun einmal nicht! Nur dieses ängstliche Suchen und Tasten nach einem Ausweg aus dieser Zwickmühle, die Freiheit, wenn man die Sache schon in der nichtoffiziellen Präferirung als richtig erkannt hat, stuzig zu werden aus Liebe und Angst zu nahestehenden Personen, verschleppt uns die Sache und stellt den schließlichen Erfolg in Frage! Wer auch bei der Frage der Lösung der Verwaltungsreform nicht ohne Kollegialsystem auskommen zu können glaubt, betätige möglichst bitte einmal seine kollegialen Triebe am Bierisch, verschone aber den Staat mit seiner Redewut und entziehe nicht Beamte und noch höhere Stellen ihrer wirklichen, für das allgemeine Beste viel nützlicheren und produktiveren Arbeit in der Stille ihrer Büros! Andere Vorschläge verfolgen das Ziel: „die Gewinnung einer erschöpfenden Uebersicht über die Einrichtung unserer Verwaltung, das geltende Lübecker Verwaltungsrecht, über die geschichtliche Entwicklung und die Gründe dieser Entwicklung“. Eine „erschöpfende“ Uebersicht kann ein Einzelner kaum gewinnen, niemals, wenn er im Hauptberuf sein Geschäft hat. Eine ausreichende Uebersicht der hier in Rede stehenden Art aber haben sich diejenigen, die es angeht, wohl längst schon verschafft; für einen besseren Beamten sind diese Kenntnisse einfach Pflicht. Für Erwerb dieser Kenntnisse noch besondern Urlaub zu bewilligen, wäre eine völlig ungerechtfertigte Belastung des Budgets und selbst, falls eine solche Belastung vermeidbar wäre, zum mindesten eine überflüssige Maßregel. Die Mängel, welche zunächst beseitigt werden müssen und bei autem Willen ohne jede Genialität beseitigt werden können, liegen offen zu Tage; die brauchen nicht erst studiert zu werden! Jeder Beamte kennt sie, auch jeder Nichtbeamte, der mit „Behörden“ hier zu tun hat, jeder, der aus dienstlichen oder sonstigen Gründen nöthig ist, die Ereignisse unseres öffentlichen Lebens zu verfolgen. Ja jede mit unserem öffentlichen Leben einigermaßen vertraute Dame der Gesellschaft sogar belächelt diese Mängel heutzun-